Vorlagen-Nr.: BV/0051/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 18.01.2022**	
DER BÜRGERMEISTER	**Ansprechpartner/in:** Herr Schwarz	

Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	27.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	08.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat geprüft, inwiefern die Parkscheibenregelung im Gebiet der Stadt Jever angepasst werden kann oder muss.

Die bisherige Parkscheibenregelung, wonach diese anlehnend an die vereinheitlichte Gebührenpflicht von Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr festgesetzt wurde (§ 2 Abs. 3 der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren), findet teilweise schon heute keine Anwendung mehr und macht auf einigen Parkplätzen auch keinen Sinn.

Hier seien beispielhaft Parkplätze vor Einzelhandelsgeschäften genannt, die bei einem Ende der Parkscheibenregelung um bereits 15 Uhr mit Dauerparkern belegt werden könnten und so die Parkplätze für die Besucher des Einzelhandels „blockieren“ würden, obwohl das Einzelhandelsgeschäft noch bis 18 Uhr geöffnet hat, so dass solch eine Regelung sicherlich auch nicht im Sinne des Einzelhandels wäre.

Daher wird vorgeschlagen, dass dieser Passus dementsprechend aus der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren gestrichen wird. Die Parkscheibenregelung wird grundsätzlich in einem einheitlichen Zeitfenster (z.B. 08.00 – 18.00 Uhr) festgesetzt, kann aber auch dort, wo dies aufgrund der örtlichen Besonderheiten notwendig ist, angepasst werden. Diese Regelung muss nicht gesondert in der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren festgehalten werden.

Weiterhin schlägt die Stadtverwaltung vor, dass auf dem Theodor-Pekol-Parkplatz ein Bustarif über 10,- Euro eingeführt wird.

Der Theodor-Pekol-Parkplatz soll und wird häufig durch Reisebusse angesteuert, die diesen bewirtschafteten Parkraum im Gegensatz zu den Pkws kostenfrei nutzen, obwohl sie einen großen Raum der Parkfläche in Anspruch nehmen.

Daher soll hier nun ein Bustarif eingeführt werden. Dieser Bustarif ist mit 10,- Euro, umgelegt auf die Fahrgäste, immer noch sehr moderat.

Es wird daher vorgeschlagen, so zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (X) nein

Beschlussvorschlag:

Der der Beschlussvorlage anliegende Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Anlagen:

4. Verordnung (-Entwurf-) zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24.02.1994